

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1993

Nr. 10

ausgegeben am 12. Januar 1993

Gesetz

vom 12. November 1992

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Das Gesetz vom 18. Dezember 1985 über die Familienzulagen, LGBL.
1986 Nr. 28, wird wie folgt abgeändert:

Art. 34

Aufgehoben

II.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Hans Brunhart

Fürstlicher Regierungschef